

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand

Stand: 15. März 2024

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Brockhaus Technologies AG (vormals Brockhaus Capital Management AG) („BKHT“ oder „Gesellschaft“) vom 15. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der BKHT eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, welche durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Februar 2023 sowie 15. März 2024 angepasst wurde.

Der Vorstand hat die Geschäfte der BKHT nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und deren Geschäftsordnung zu führen. Dabei leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die Geschäftsverteilung obliegt dem Vorstand. Soweit nicht in anderer Weise durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung geregelt, ist die Geschäftsverteilung wie folgt festgelegt:

	Marco Brockhaus CEO/CIO	Dr. Marcel Wilhelm COO/Legal Counsel
Wesentliche Funktionen in der BKHT	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie und Entwicklung der BKHT • Entscheidung über Kapitalmaßnahmen der BKHT • Deal Sourcing & Netzwerkpflege • Entscheidung über Investmentprozesse und Investitionen • Monitoring der Beteiligungen • Entscheidung über strategisches Portfolio Management • Übernahme von Beiratsmandaten bei Beteiligungen • Festlegung der Außenkommunikation und Investor Relations 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung des administrativen Bereichs der BKHT • Verantwortlich für aufsichtsrechtliche Themen der BKHT • Leitung der internen Compliance der BKHT • Umsetzung von CSR und ESG • Umsetzung von Personalangelegenheiten • IT • Finanzbuchhaltung und Jahresabschlüsse der BKHT • Überwachung des Geldverkehrs • Überwachung und Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten im Rahmen von Investmentprozessen und Portfoliomanagement • Ggf. Übernahme von Beiratsmandaten bei Beteiligungen

gez.
Marco Brockhaus

gez.
Dr. Marcel Wilhelm